

Erklärung der Abt. 4 zur Barrierefreiheit

Als öffentliche Stelle im Sinne der Richtlinie (EU) 2016/2102 ist die Abteilung Wasserwirtschaft, Meeres- und Küstenschutz; Bundesbeauftragter für den Wasserbau des Ministeriums für Energiewende, Landwirtschaft, Umwelt, Naturschutz und Digitalisierung des Landes Schleswig-Holstein bemüht, unsere Websites im Einklang mit den Bestimmungen des Schleswig-Holsteinischen Landesbehindertengleichstellungsgesetzes (nachfolgend bezeichnet als LBGG zur Umsetzung der Richtlinie (EU) 2016/2102 barrierefrei zugänglich zu machen.

Diese Erklärung zur Barrierefreiheit gilt für die unter https://www.schleswig-holstein.de/DE/Fachinhalte/H/hochwasserschutz/strategischeUP_2020.html veröffentlichten Dokumente auf der Website des Landes Schleswig-Holstein.

Stand der Vereinbarkeit mit den Anforderungen

Die Überprüfung der Einhaltung der Anforderungen beruht auf einer im Zeitraum von 02.11.2020 bis 16.12.2020 durchgeführten Selbstbewertung.

Aufgrund der Überprüfung ist die Website mit den zuvor genannten Anforderungen nicht vereinbar.

Die Dokumente sind aufgrund einer unverhältnismäßigen Belastung vorübergehend nicht barrierefrei zugänglich gestaltet.

Die Maßnahmen zur Erreichung der Barrierefreiheit sind im 2. Quartal 2021 geplant.

Nicht barrierefreie Inhalte

Die nachstehend aufgeführten Inhalte sind aus folgenden Gründen nicht barrierefrei:

Die Anhörungsdokumente für den zweiten Hochwasserrisikomanagementzyklus der EG-Hochwasserrichtlinie (2007/60/EG) sind aufgrund einer unverhältnismäßigen Belastung vorübergehend nicht barrierefrei zugänglich gestaltet.

Zur Erreichung der Barrierefreiheit ist geplant, in 2021 die technischen Möglichkeiten und den damit verbundenen Aufwand zur Erlangung der Barrierefreiheit zu ermitteln.

Datum der Erstellung bzw. der letzten Aktualisierung der Erklärung zur Barrierefreiheit

Diese Erklärung wurde am 16.12.2020 erstellt.

Barrieren melden: Kontakt zu den Feedback Ansprechpartnern

Sie haben eine fachliche Frage? Für Ihr Feedback sowie alle weiteren Informationen sprechen Sie unsere verantwortlichen Kontaktpersonen unter hwrl@melund.landsh.de.


Sie möchten uns bestehende Barrieren mitteilen oder Informationen zur Umsetzung der Barrierefreiheit erfragen? Für Ihr Feedback sowie alle weiteren Informationen sprechen Sie unsere verantwortlichen Kontaktpersonen unter barrierefreiheit@melund.landsh.de an.

Durchsetzungsverfahren

Wenn auch nach Ihrem Feedback an den oben genannten Kontakt keine zufriedenstellende Lösung gefunden wurde, können Sie sich an die Beschwerdestelle nach § 12 e LBGG wenden. Die Beschwerdestelle hat die Aufgabe, bei Konflikten zum Thema Barrierefreiheit zwischen Menschen mit Behinderungen und öffentlichen Stellen eine außergerichtliche Streitbeilegung zu unterstützen. Das Beschwerdeverfahren ist kostenlos. Es muss kein Rechtsbeistand eingeschaltet werden.

Zur Zeit übernimmt der Landesbeauftragten für Menschen mit Behinderung die Aufgabe der Beschwerdestelle.

Kontaktmöglichkeiten:

Karolinenweg 1 

24105 Kiel

Mo.- Fr.: 9 – 15.00 Uhr

E-Mail: [lb\(at\)landtag.ltsh.de](mailto:lb(at)landtag.ltsh.de)

Telefonische Sprechzeiten

Tel: 0431 988-1620

